

Vorwort

Leerverkäufe bzw *Short Selling* spielen seit jeher eine wichtige Rolle an den Kapitalmärkten. Einleitend soll insofern auf das Vorwort von *Gruber* aus 2014 verwiesen werden, der schreibt:

„So wurde bereits 1610 für die Amsterdamer Börse ein Verbot von Leerverkäufen erlassen. In den USA wurden Leerverkäufe in der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre verboten, sie galten als eine der Ursachen für den Börsenkrach von 1929. In der globalen Finanzkrise ab 2008 gerieten die Leerverkäufe erneut in Verruf. Man verdächtigte sie, Kursstürze zu verursachen und damit die Krise zu verstärken. Die Politik reagierte mit einem „global ban“ von Leerverkäufen.“¹

Die Regulierung von Leerverkäufen im Gefolge der Finanzkrise bietet den Ausgangspunkt dieser Untersuchung. Dabei werden die Leerverkaufs-Regulierungen in Europa und den USA analysiert und verglichen. Ziel dieses Rechtsvergleichs sind konkrete Vorschläge für eine verbesserte Regulierung.

Zudem beschäftigt sich das Werk mit der Untersuchung von Leerverkäufen am Maßstab des kapitalmarktrechtlichen Marktmissbrauchsrechts (Marktmanipulation, Insiderhandel etc). Hier wird ein Schwerpunkt auf die in den letzten Jahren in Deutschland auftretenden Leerverkaufsattacken/*Short-Seller*-Attacken (*Wirecard*, *Ströer*, *Aurelius* und *ProSiebenSat.1*) gelegt. Zu diesem Phänomen wird eine umfangreiche Bewertung und rechtliche Beurteilung durchgeführt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei drei wissenschaftlichen Begleitern, namentlich Professor Dr. *Michael Gruber*, Professor Dr. *Alexander Schopper* und Professor Dr. *Lars Klöhn*, LL.M. (Harvard), bedanken.

Zudem möchte ich mich auch bei Frau Mag. *Katharina Echerer* und ihrem Team vom *Linde Verlag* für die Umsetzung dieser Veröffentlichung bedanken.

Wien, im September 2019

Sebastian Sieder

1 *Gruber*, Leerverkäufe – EU-Leerverkaufs-Verordnung Level 2-Verordnungen der Kommission (2014) V.